

«Wann ist jemand noch ein Mensch? Oder direkter gefragt: Wann hat er in unserer Gesellschaft das Recht zu leben? Auch darum geht es im Fall der Koma Patientin Terri Schiavo. Weil selbst die allernächsten Angehörigen die Eltern und der Mann geteilter Meinung sind, beschäftigen sich nun höchste US **GERICHTE** damit. Sogar Präsident George Bush mischte sich in das hitzig und bisweilen unwürdig ausgetragene Familiendrama ein. Das Thema wühlt die amerikanische Nation auf; es schlägt Wellen bis nach Europa.

Nach jahrelangen Prozessen entscheiden nun hochrangige Juristen über Leben und Tod. Letztlich geht es darum, ob man eine schwer **BEHINDERTE** Frau wohlgedemütigt: nicht einen todkranken Menschen im Endstadium nach jahrelanger Pflege gezielt verhungern oder verdursten lassen darf. Oder ob sie auf ihre Art noch länger lebt wie bisher.

Nach deutschem Recht wäre die 41-Jährige auf jeden Fall weiterernährt worden. Aber auch hier zu Lande stellen sich viele die Frage: Hätte eine Patientenverfügung zu einer klaren Entscheidung führen können, wäre das Dilemma vermeidbar gewesen? An Brisanz gewinnt diese Überlegung, weil derzeit in Berlin intensiv über einen Gesetzentwurf diskutiert wird.

Ein klares Ja oder Nein verbietet sich als Antwort. Die ließe sich nur geben, wenn der mutmaßliche Wille genau geäußert worden wäre. Eine schriftliche, möglichst präzise Patientenverfügung ist zweifellos hilfreich. Denn der Fall Schiavo zeigt, wie schwierig es ist, sich auf frühere mündliche Behauptungen zu berufen.

Ein Allheilmittel für sämtliche medizinischen Eventualitäten ist die Patientenverfügung allerdings keineswegs. Nicht alles lässt sich im Voraus einkalkulieren. Zu hohe Erwartungen sind daher nicht angebracht.

Verhängnisvoll wäre es, wenn die Diskussion auf die falsche Bahn geriete, wenn Nützlichkeitsabwägungen eine Rolle spielten und Menschen das **URTEIL**, , lebensunwert« fällen würden. Gerade die Gruppe der Schwerstbehinderten wäre sonst auf Dauer konkret gefährdet."